

**Ausschussdrucksache**

(29.03.2022)

Inhalt:

Stellungnahme Dr. med. Claudia Scheltz B.A.  
Ärztliche Leiterin Rettungsdienst  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
zur Anhörung des Sozialausschusses am 30. März 2022

hier:

Beratung des Antrages der Fraktion der FDP  
**Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land – Ersthelfer schneller alarmieren**  
- Drucksache 8/251 -

Statement für den Sozialausschuss

Einführung „Erst-Helfer-App“

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Mitglied der Resuscitation Academy und nimmt seit dem 01.01.2021 am Reanimationsregister teil.

Zur Verbesserung der präklinischen Versorgung und v.a. der Qualität der Reanimation in der Präklinik gibt es 10 verschiedene (Arbeits-)Punkte, von denen die Ersthelfer-/Laien-Reanimation und die Telefon-Reanimation (Anleitung zur Reanimation durch den Leitstellendisponenten) nur zwei Aspekte sind.

In Deutschland kommt es bundesweit zu ca. 100.000 Herz-Kreislauf-Stillständen im Jahr – bei ca. 60.000 davon kommt es zu Rettungsdienst-Einsätzen. In 59,5% der Fälle ist die Ursache kardial begründet (Quelle: Reanimationsregister; [www.reanimationsregister.de](http://www.reanimationsregister.de) ).

Das bedeutet, dass hier durch schnell beginnende Herz-Druck-Massage und ggf. durch Defibrillation ein Kreislauf wieder hergestellt werden kann.

Nach § 1 RDG M-V beträgt die Hilfsfrist (von Alarmierung des Rettungsmittels bis zum Eintreffen am Notfallort) 10 Minuten. In der Hansestadt Rostock wird das in mehr als 95% der Einsätze erreicht – aber die durchschnittliche Eintreffzeit beträgt trotzdem 6 – 8 Minuten.

Nach 3 Minuten ohne Sauerstoff (ohne suffizienten Kreislauf) sterben die ersten Gehirnzellen ab und sie sind unwiederbringlich verloren, wachsen also nicht nach! Es gilt also – im Falle eines reanimationspflichtigen Kreislaufstillstandes – so schnell wie möglich mit der Herz-Druck-Massage zu beginnen!

Der über Smartphone alarmierte Ersthelfer ist eine Bürgerin / ein Bürger, der eine (sanitäts-)medizinische Vorbildung hat (Rettungssanitäter, Rettungsassistent, Krankenschwester, -pfleger, Arzt, Feuerwehrmann, Notfallsanitäter, Katastrophenschutz Helfer u.ä.) und eine gute Basisreanimation leisten kann – bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels. Damit soll/kann das **Intervall ohne Herz-Druck-Massage verkürzt** werden!

Die Anmeldung in jedem App-System ist freiwillig, alle notwendigen rechtlichen Schritte (z.B. Schweigepflicht) werden im Vorfeld durch Belehrung und Unterschrift geregelt.

Hier verweise ich auf die Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Projekt „LandRetter“ und des Landesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (LV ÄLRD).

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gab es lt. Reanimationsregister in HRO:

107 Reanimationen, von denen

48 Patienten ins Krankenhaus gebracht werden konnten.

17 Patienten haben das Krankenhaus nachweislich in eine neurologische Rehabilitation verlassen – 6 Patienten sind ohne neurologisches Defizit entlassen worden.

Und was vor allem bei der Datenerfassung auffällt: Nur die Patienten, die frühzeitig eine Herz-Druck-Massage erhalten haben (in der Arztpraxis, im KTW, von der Streifenpolizei, von Angehörigen, von Sportkollegen u.a.) schaffen es überhaupt ins Krankenhaus.

Deswegen ist eine **Smartphone-basierte Erst-Helfer-App eine sinnvolle und lebensrettende Ergänzung** zum Rettungsdienst – auch in Städten. Durch eine einheitliche App im Land können alle potentiellen Retter genutzt werden – egal, wo sie sich aufhalten (Arbeit, Beruf, Freizeit, Ehrenamt, Einkauf u.a.).

Bundesländer mit einheitlicher Ersthelfer-App wie Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (hier sogar in Zusammenarbeit mit Dänemark!) haben dies wirkungsvoll vorgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Scheltz'.

Dr. med. Claudia Scheltz B.A.

Vorsitzende der AGMN e.V.

Vorstandsmitglied der BAND e.V.

Ärztliche Leiterin Rettungsdienst der  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock